

Interview zur Zielsetzung der Gutachterkonferenz Implantologie des BDIZ EDI

Wichtig ist die enge Zusammenarbeit mit den Zahnärztekammern

Wie setzt sich die Gutachterkonferenz Implantologie des BDIZ EDI zusammen? Was ist ihr Ziel und welche Kriterien muss ein implantologisch tätiger Zahnarzt erfüllen, um Gutachter werden zu können? Diese Fragen stellen wir einem, der es wissen muss: Dr. Hans-Hermann Liepe, Vorsitzender der Gutachterkonferenz Implantologie und Zahnarzt in eigener Praxis in Hannover. Im Vorgriff auf die nächste Gutachterkonferenz am Samstag, 18. Oktober 2008 im Hilton in Köln, fragten wir bei Dr. Liepe nach.



Dr. Hans-Hermann Liepe

Wie viele Gutachter rund um die orale Implantologie gibt es in Deutschland und wie sieht es mit deren Qualifikation aus?

Auf der Gutachterliste des BDIZ EDI werden insgesamt 105 Gutachter und 18 Obergutachter geführt. Bei den Gutachtern handelt es sich vorrangig um Zahnärzte mit Tätigkeitsschwerpunkt Implantologie, aber auch um Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgen sowie Oralchirurgen und Hochschullehrer. Die Gutachter sind über alle (Landes-) Zahnärztekammern flächenhaft verteilt.

Darüber hinaus führen die übrigen Mitglieder der Konsensuskonferenz Implantologie noch eigene Gutachterlisten. Als Konsensuskonferenz Implantologie wird eine locker organisierte Zusammenarbeit des BDIZ EDI, der DGI, der DGMKG, der DGZI und des BDO bezeichnet. Auf diesen Listen werden noch einmal zirka 150 Gutachter geführt, wobei darauf hinzuweisen ist, dass die

Gutachter teilweise auf mehreren Listen gleichzeitig geführt werden. Insgesamt kann man davon ausgehen, dass es in ganz Deutschland etwa 200 implantologisch tätige Gutachter gibt. Die Gutachter verfügen über eine hohe fachliche Qualifikation und eine umfangreiche praktische Erfahrung.

Welche Kriterien muss ein implantologisch tätiger Zahnarzt erfüllen, um Gutachter des BDIZ EDI werden zu können?

Der BDIZ EDI verfügt über eine aktuelle Gutachterordnung, in der die Kriterien zur Berufung eines Gutachters aufgeführt sind. Danach können alle approbierten Zahnärzte zum Gutachter berufen werden, die mindestens zehn Jahre implantologisch tätig waren oder als Hochschullehrer berufen sind und diese Tätigkeit noch ausüben. Weitere Voraussetzungen sind

1. mindestens 1000 inserierte Implantate,
2. der Tätigkeitsschwerpunkt Implantologie und
3. die Mitgliedschaft im BDIZ EDI.

Darüber hinaus sind dem Gutachterausschuss des BDIZ EDI Behandlungsunterlagen von Patientenfällen vorzulegen. Ein lückenloser Fortbildungsnachweis der vergangenen fünf Jahre gegebenenfalls auf allen Gebieten der Zahnheilkunde sollte ebenfalls dokumentiert sein.

Die Berufung zum Gutachter erfolgt für die Dauer von fünf Jahren. Eine Wiederholung ist nach erneuter Überprüfung der Voraussetzungen möglich.

Wie wichtig ist diese jährliche Zusammenkunft der Gutachter für

die Implantologie in Deutschland und welchen Stellenwert hat Ihre Gutachterkonferenz?

Die Gutachterkonferenz Implantologie dient in erster Linie zur Abstimmung und Koordination der Gutachter für neu auftretende Fragestellungen in der sich rasch weiter entwickelnden Implantologie. Neue Aspekte haben sich zum Beispiel in den vergangenen Jahren sowohl durch Verwendung von Keramik ergeben als auch durch eine zunehmende Diskussion um Sofortversorgung bzw. Sofortbelastung von Implantaten. Darüber hinaus werden die Gutachter auch über aktuelle Gerichtsurteile informiert.

In den letzten Jahren ist die Gutachterkonferenz auch dazu übergegangen, einzelne Gutachter in Kurzvorträgen über von ihnen begutachtete Behandlungsfälle mit den entsprechenden rechtskräftigen Urteilen referieren zu lassen. Das stößt bei den Gutachtern auf sehr gute Resonanz und ergibt somit für den einzelnen Gutachter Sicherheit bei der persönlichen Einschätzung von Problemfällen.

Zu der Gutachterkonferenz Implantologie werden nicht nur die Gutachter des BDIZ EDI eingeladen, sondern sämtliche Gutachter auf den Listen der übrigen Gesellschaften und die Gutachter der Landes Zahnärztekammern.

In diesem Jahr behandelt die Gutachterkonferenz Implantologie in Köln das heiße Thema „Periimplantitis“. Nach welchen Kriterien werden die Themen ausgewählt?

Die aktuellen Probleme in der sich rasch fort entwickelnden Implantologie sind jeweils Anlass ein oder zwei übergeordnete Tagungsthemen festzulegen. Angesichts der rasant steigenden Anzahl von Implan- ➔

tatinserierungen werden auch die Probleme der Periimplantitis zahlenmäßig zunehmen. Insofern ist es wichtig, dass die Gutachter eine umfassende Information über die Entstehung und Ursachen der Periimplantitis erhalten und die Bewertung in einem möglichen Rechtsstreit abgeben können. So waren in den vergangenen Jahren Sofortversorgung, Sofortbelastung, Keramik, Zielleistungsprinzip und die gebührenrechtliche Auslegung Hauptthemen der Konferenz.

Sie veranstalten die Konferenz jeweils gemeinsam mit einer (Landes-) Zahnärztekammer. Wie wichtig ist dieser gemeinsame Auftritt?

Der BDIZ EDI begrüßt es sehr, die Tagung jeweils mit einer (Landes-) Zahnärztekammer veranstalten zu können. Wir wollen keine isolierte Gutachterzielsetzung vornehmen, sondern arbeiten in enger Abstimmung mit den bei den einzelnen (Landes-)Zahnärztekammern im Bereich der Implantologie tätigen Gutachtern zusammen.

Welche Relevanz hat das Gutachten heute bei einer gerichtlichen Auseinandersetzung?

Angesichts der sehr kostenintensiven Implantatversorgungen ergibt sich auch ein sehr hoher Streitwert bei gerichtlichen Auseinandersetzungen. Da die Implantatbehandlung sowohl für den chirurgischen als auch für den prothetischen Bereich sehr spezielle Kenntnisse und große praktische Erfahrung verlangt, kommt dem Implantatgutachten hinsichtlich der Beurteilung eines möglichen Behandlungsfehlers eine ganz hohe Relevanz bei gerichtlichen Auseinandersetzungen zu. Die fundierte Einschätzung eines Gutachters wird dem Gericht dabei eine große Hilfe sein.

Herr Dr. Liepe, vielen Dank für das Interview. ■